



Mein Kind kommt in die 5. Klasse

Informationen zum Übergang in die weiterführende Schule

Inhalt

Sie erhalten Informationen zu folgenden Fragen:

- Welche Rechte haben Sie als Eltern bei der Wahl des weiterführenden Bildungsganges?
- Wie ist das Verfahren für die Wahl des weiterführenden Bildungsganges ausgestaltet?
- Welche Besonderheiten haben die Bildungsgänge und Schulformen der weiterführenden Schulen?
- Die weiterführenden Schulen in Langen stellen sich vor.

Wie geht es weiter nach der Grundschule?

Auf den Bildungsgang der Grundschule bauen die drei Bildungsgänge der Sekundarstufe I (Mittelstufe) auf.

**Hauptschul-
bildungsgang**

**Realschul-
bildungsgang**

**Gymnasialer
Bildungsgang**

Nach der Jahrgangsstufe 4 wechselt Ihr Kind nun in eine weiterführende Schule.



Die Entscheidung für einen Bildungsgang der weiterführenden Schulen

- Freie Wahl des Bildungsganges für Eltern
- gesetzlicher Anspruch nur für den gewünschten Bildungsgang
- Wünsche für Schulformen/bestimmte Schulen möglich
- gewünschte Schulform/Schule nicht garantiert (ggf. Losverfahren)

Welche Unterstützung bekommen Eltern bei der Entscheidung von der Schule?

- bis zum 25. Februar persönliches Beratungsgespräch
- Anmeldeformular für die weiterführende Schule bei Beratungsgespräch
- Formular:
 - Wahl des Bildungsganges
 - Wahl der Schulform
 - Angabe Wunschschule (2 Schulen)

**Abgebende Schule:**

Ludwig-Erk-Schule
Bahnstraße 40
63225 Langen

Telefon: +49 6103 22369
E-Mail: poststelle@ludwig-
erk.langen.schulverwaltung.hessen.de

Aufnahme in die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule für das Schuljahr 2019/2020

Antrag an die Schulleitung der weiterführenden Schule - Abgabe bis 05. März bei der besuchten Grundschule

Sorgeberechtigt(e) (bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Erk, Susi u. Peter

Name, Vorname [Eltern]

Lange Str. 17

Strasse und Hausnummer

63225 Langen

PLZ und Ort

06103-XXXXXX

Telefon privat

Mobiltelefon

E-Mail

Name, Vorname

Strasse und Hausnummer

Telefon

Mobiltelefon

E-Mail

Sorgeberechtigt/e
(Zutreffendes ankreuzen):

- Gemeinsam
- Mutter
- Vater
- Sonstige

Nur, wenn
dort etwas falsch
ist oder fehlt.

**Für die Jahrgangsstufe 5 einer weiterführenden Schule melde ich/melden wir an:**

(bitte Angaben ggf. ergänzen/korrigieren)

Erk

Name

Lange Str. 17

Strasse und Hausnummer

Langen

Geburtsort

Fritz

Vorname, [weiblich]

63225 Langen

PLZ und Ort

Deutschland

Geburtsland

16.05.2000

Geburtsdatum

4f

akt. Klasse

nix

Konfession

D

Staatsangehörigkeit



- Anspruch auf sopäd. Fö. besteht im Förderschwerpunkt _____
- Unser Kind benötigt eine Schule mit besonderer Ausstattung für den Förderschwerpunkt
- Sehen Hören geistige Entwicklung körperlich-motorische Entwicklung
(Nachweis bitte beifügen)

Rechtliche Grundlagen des Aufnahmeverfahrens: Nach dem Besuch der Grundschule wählen die Eltern gem. § 77 Abs.1 Hessisches Schulgesetz (HSchG) zunächst den Bildungsgang. Die Aufnahme in eine bestimmte Schule kann jedoch nicht beansprucht werden, wenn im Gebiet des Schulträgers mehrere weiterführende Schulen desselben Bildungsganges bestehen. Die Aufnahme in eine Schule kann abgelehnt werden, wenn die Zahl der Anmeldungen ihre Aufnahmekapazität überschreitet oder niedriger als der für die Bildung einer Klasse oder Gruppe festgelegte Mindestwert liegt oder die Vorgaben des Staatlichen Schulamts zur Klassenbildung nach den für die Unterrichtsversorgung zur Verfügung stehenden personellen Möglichkeiten einer Aufnahme entgegenstehen.

Gewählter Bildungsgang <input type="checkbox"/> Bildungsgang Hauptschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Realschule <input type="checkbox"/> Bildungsgang Gymnasium	1. Fremdsprache <input type="checkbox"/> Englisch <input type="checkbox"/> Französisch <input type="checkbox"/> Latein <input type="checkbox"/> Spanisch <input type="checkbox"/> _____	Bevorzugte Schulform <input type="checkbox"/> Hauptschule <input type="checkbox"/> Realschule <input type="checkbox"/> Gymnasium <input type="checkbox"/> schulformübergreifende (integrierte) Gesamtschule <input type="checkbox"/> schulformbezogene (kooperative) Gesamtschule <input type="checkbox"/> Mittelstufenschule <input type="checkbox"/> Förderschule
Gewünschte Schulen		
Erstwunsch: Name der gewünschten Schule	Zweitwunsch: Name der anderen Schule	



Abgebende Schule:

Ludwig-Erk-Schule
Bahnstraße 40
63225 Langen

Telefon: +49 6103 22369
E-Mail: poststelle@ludwig-
erk.langen.schulverwaltung.hessen.de

Anmerkungen: _____

**z.B. Bläserklasse, Geschwisterkind an der Wunsch-
schule (Name, Klasse angeben)**

Ort, Datum

Erk, Susi u. Peter [Eltern]



Eingegangen am:

Füllt Lehrerin aus.

Schulleitung

- Die Klassenkonferenz hat die Empfehlung für den gewünschten Bildungsgang nicht ausgesprochen. Daher hat die Schulleiterin oder der Schulleiter der aufnehmenden Schule die Verpflichtung der intensiven Beratung nach § 11 Abs. 3 Satz 7 VOGSV. (gegebenenfalls von der abgebenden Schule anzukreuzen)



Was geschieht, wenn Eltern einen Bildungsgang wählen, der von der Schule nicht empfohlen wird?

- In diesem Fall werden Sie von der Schule zeitnah schriftlich informiert.
- Die Begründung wird Ihnen schriftlich erläutert.
- Außerdem erhalten Sie ein Angebot für ein weiteres Beratungsgespräch in der Schule.
- Wenn Sie an Ihrer Wahl des Bildungsganges festhalten wollen, teilen Sie dies der Grundschule bis zum 5. April schriftlich mit.
- Die Entscheidung über den Bildungsgang treffen und verantworten letztlich Sie als Eltern.

Warum gibt die Grundschule überhaupt eine Empfehlung ab, wenn die Entscheidung über den Bildungsgang bei den Eltern liegt?

- Alle drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen haben einen gemeinsamen Kernbereich an Fächern.
- Sie unterscheiden sich jedoch deutlich in ihren Anforderungen.
- Jedem Kind sollte der Besuch des Bildungsganges ermöglicht werden, der seinem bisherigen Leistungsstand, seiner Lernentwicklung und seiner Arbeitshaltung am besten entspricht.
- Deshalb hat die Grundschule die Aufgabe, dazu am Ende der Jahrgangsstufe 4 eine fachliche Aussage zu treffen und Sie als Eltern entsprechend zu beraten.



Wie zutreffend sind die Grundschulempfehlungen?

- Die Grundschullehrkräfte können den bisherigen Leistungsstand, die Lernentwicklung und die Arbeitshaltung eines Kindes aufgrund ihrer täglichen Unterrichtspraxis gut beurteilen.
- Außerdem kennen sie die unterschiedlichen Anforderungen der drei Bildungsgänge der weiterführenden Schulen.
- Sie können deshalb gut einschätzen, ob ein Kind in einem bestimmten Bildungsgang voraussichtlich erfolgreich mitarbeiten kann.
- In der Rückschau auf schulische Laufbahnen von Jugendlichen zeigt sich, dass die Grundschulempfehlungen sehr zutreffend sind.

Querversetzung

- Eine Querversetzung ist ausnahmsweise dann zulässig, wenn eine erfolgreiche Mitarbeit im Unterricht des gewählten Bildungsganges nicht zu erwarten ist und die Wiederholung der Jahrgangsstufe im selben Bildungsgang die Schülerin oder den Schüler in der Entwicklung erheblich beeinträchtigen würde.
- Die Empfehlung der Grundschulen findet bei den Klassenkonferenzen der weiterführenden Schulen Beachtung. Eine Querversetzung aus dem Gymnasium oder einem gymnasialen Zweig ist aber nicht zwingend an die Empfehlung der Grundschule gebunden.

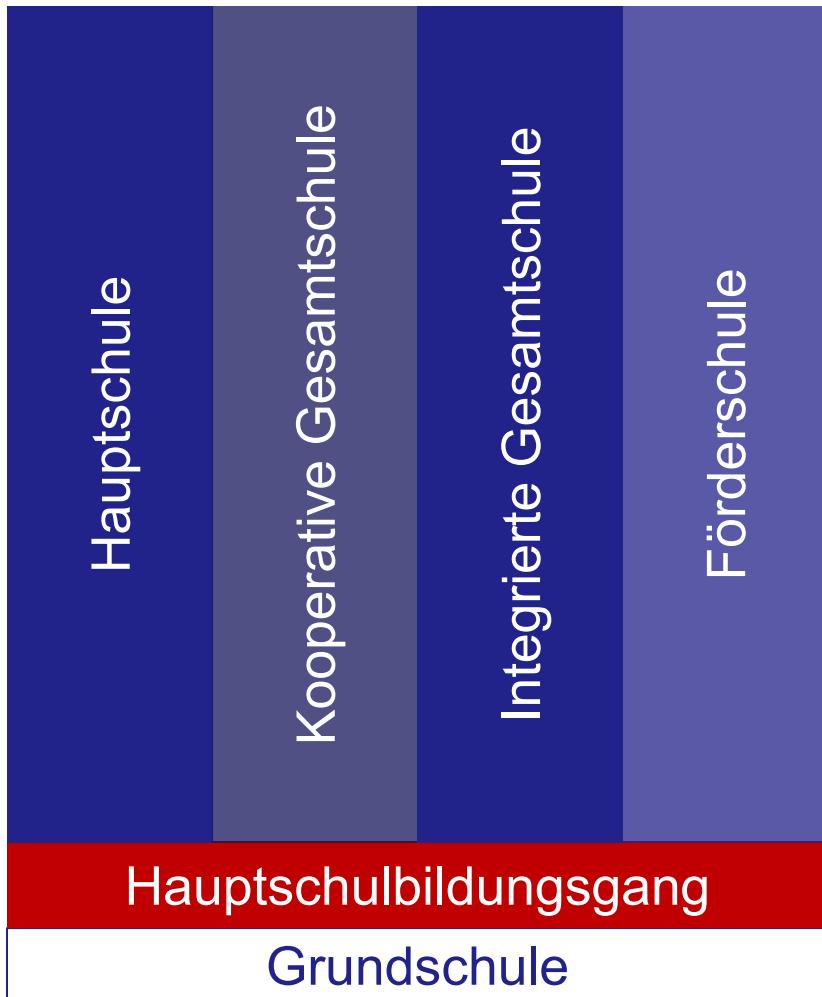
(HSchG § 75 und VOGSV §19)



Informationen zu den Bildungsgängen und Schulformen der weiterführenden Schulen

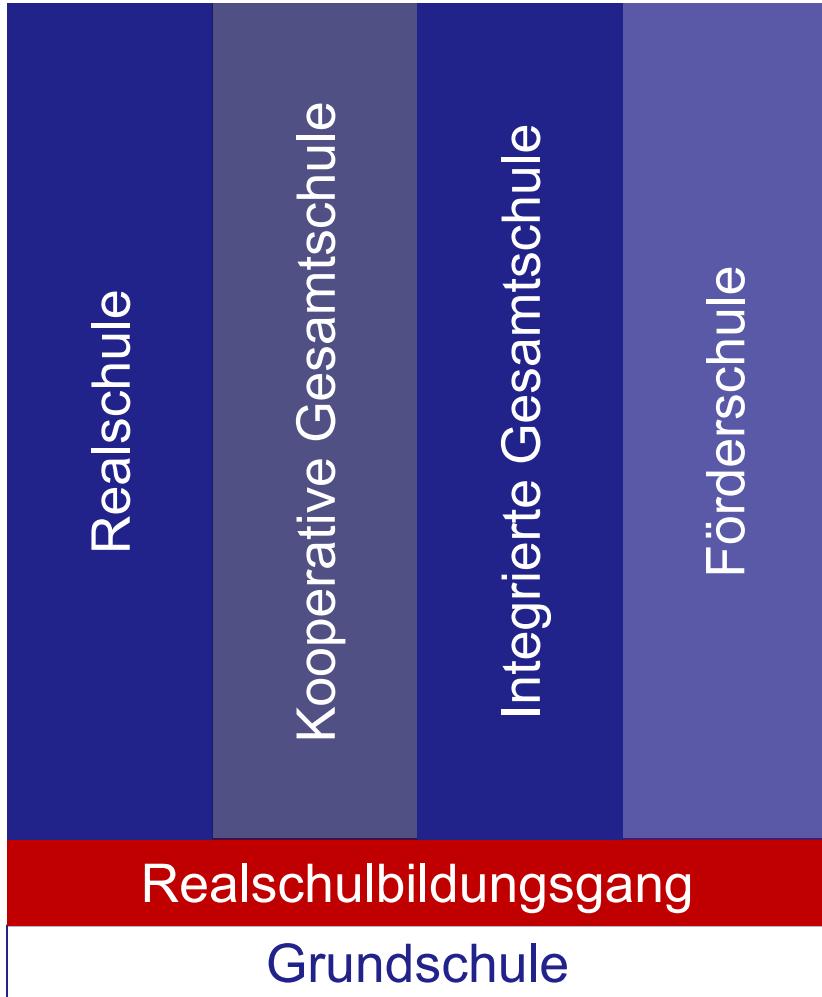
- Welche Abschlüsse können erworben werden?
- Welche Bildungsgänge werden in der Sekundarstufe I angeboten?
- Welche Schulformen werden für die jeweiligen Bildungsgänge angeboten?
- Welche Besonderheiten haben die Schulformen?
- Wie geht es weiter nach der Sekundarstufe I?

Der Hauptschulbildungsgang



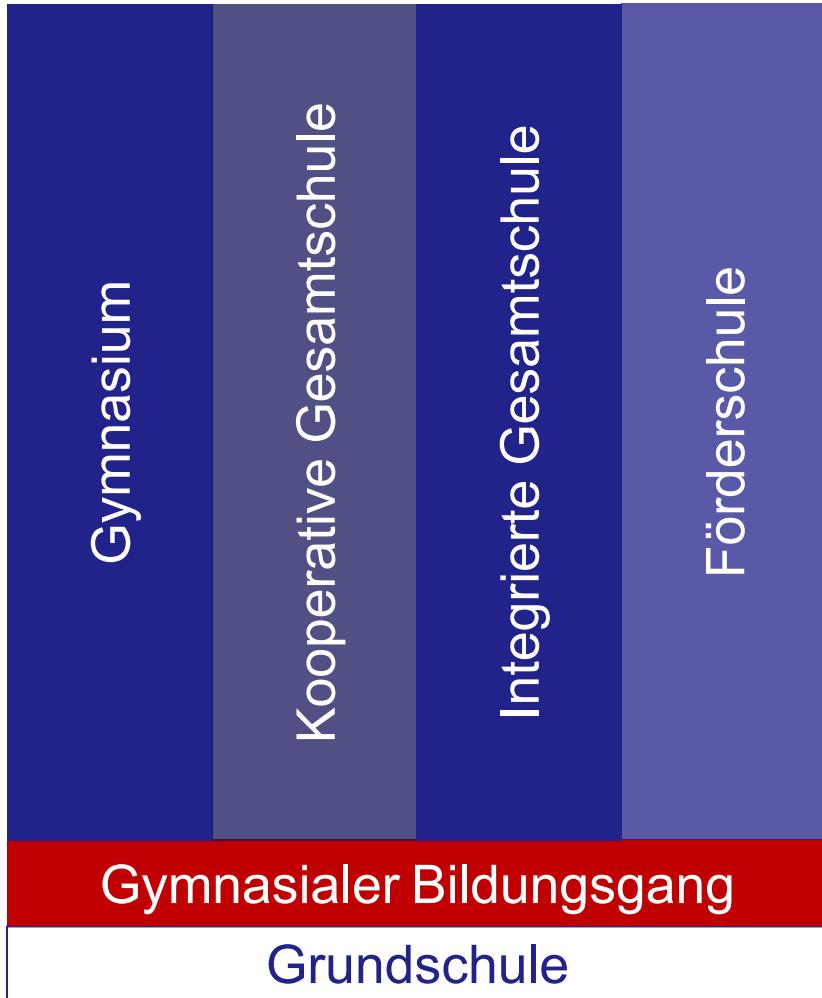
- 5 Jahre bis zum Hauptschulabschluss bzw. qualifizierenden Hauptschulabschluss
- erste Fremdsprache Englisch verbindlich
- danach Übergang in die Realschule oder in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung oder Besuch einer Berufsfachschule zum Erwerb des mittleren Abschlusses)

Der Realschulbildungsgang



- 6 Jahre bis zum Realschulabschluss bzw. qualifizierenden Realschulabschluss
- erste Fremdsprache verbindlich (in der Regel Englisch)
- zweite Fremdsprache möglich ab Klasse 7
- im Anschluss Übergang in die Sekundarstufe II (z. B. Berufsausbildung / gymnasiale Oberstufe)

Der gymnasiale Bildungsgang



- Der Abschluss dieses Bildungsganges wird am Ende der Sekundarstufe II erteilt (allgemeine Hochschulreife).
- erste Fremdsprache verbindlich (Englisch, Französisch oder Latein)
- zweite Fremdsprache verbindlich / dritte Fremdsprache möglich
- Übergang in ein Studium / in eine Berufsausbildung möglich

Bildungsgänge und Schulformen – Was ist der Unterschied?

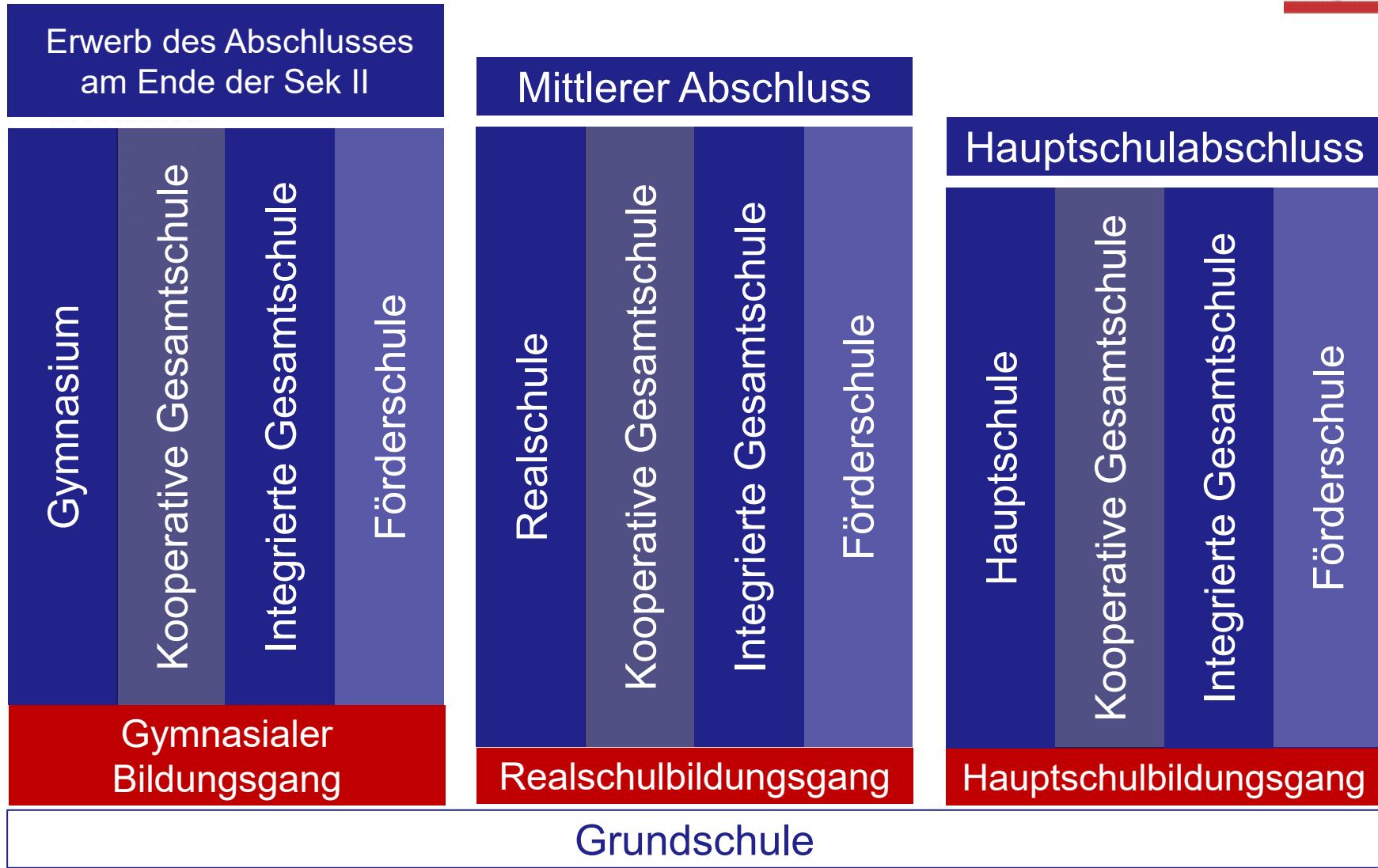
In der Sekundarstufe I gibt es drei Bildungsgänge, die zu verschiedenen Abschlüssen führen:

- **Hauptschulbildungsgang** → **Hauptschulabschluss**
- **Realschulbildungsgang** → **Mittlerer Abschluss**
(Realschulabschluss)
- **Gymnasialer Bildungsgang** → **Allgemeine Hochschulreife**
(Abitur)

Es gibt unterschiedliche Schulformen, an denen diese Bildungsgänge durchlaufen und die entsprechenden Abschlüsse erworben werden können.



Schulformen in der Sekundarstufe I





Die weiterführenden Schulen stellen sich vor

- Sanfter Übergang von der Grundschule auf die weiterführende Schule
- Paten aus höheren Klassen
- Mittags- und Nachmittagsbetreuung
- Mensa
- SV-Stunde/Klassenrat
- Schülerbuch
- Klassenfahrt im Jahrgang 6
- Austausch und Kooperation im Arbeitskreis Langener und Egelsbacher Schulen



ALBERT-EINSTEIN-SCHULE LANGEN
Integrierte Gesamtschule



Adolf-Reichwein-Schule Langen
Kooperative Gesamtschule

 **Dreieichschule**
Langen
Gymnasium



Schulform Gymnasium

- Der Unterricht ist so ausgerichtet, dass Schülerinnen und Schüler in der Mittelstufe zum studienqualifizierenden Bildungsgang der gymnasialen Oberstufe hingeführt werden.
- Es muss aber auch eine praxisbezogene Grundbildung und eine Hinführung zur Arbeits- und Wirtschaftswelt erfolgen, die zum direkten Wechsel in berufsqualifizierende Bildungsgänge nach der Mittelstufe befähigt.
- Erste und zweite Fremdsprache sind verpflichtend und haben mit Blick auf die Versetzungsentscheidung den Stellenwert eines Hauptfaches. Eine dritte Fremdsprache ist möglich.
- Im Wahlunterricht können Schwerpunktsetzungen für ein eigenes Schulprofil erfolgen, die Schülerinnen und Schülern die Ausprägung von Fähigkeiten und Neigungen ermöglichen.

Die Dreieichschule stellt sich vor

Besonderheiten

- 1. Fremdsprache:
Englisch oder Französisch
- 2. und 3. Fremdsprache:
Französisch, Spanisch, Latein
(oder Englisch)
- Schule mit Schwerpunkt Musik
Bläserklasse in 5/6
- Projektschule „Digitale Welt“
- AGs im Bereich MINT, Musik, Theater und Sport
- Begabtenförderung
- Erlebnispädagogische Jahrgangsfahrt in Klasse 7
- Winterwoche in Klasse 10
- Schüleraustauschprogramme
- Veranstaltungen in den Bereichen Kunst, Musik, Politik und Geschichte

Vielfalt ist unsere Stärke



Schulform kooperative Gesamtschule (Adolf-Reichwein-Schule)

1239 Lernende

90 Lehrkräfte

3 Sozialpädagogen

G-Zweig: 589

R-Zweig: 300

H-Zweig: 128

Förderstufe: 189

Gymnasialzweig

Jg. 10	3 Klassen
Jg. 9	4 Klassen
Jg. 8	4 Klassen
Jg. 7	4 Klassen

Realschulzweig

Jg. 10	3 Klassen
Jg. 9	3 Klassen
Jg. 8	3 Klassen
Jg. 7	3 Klassen

Hauptschulzweig

Jg. 9	2 Klassen
Jg. 8	2 Klassen
Jg. 7	2 Klassen

Gymnasialzweig

Jg. 6	3 Klassen (ca. 29 SuS)
Jg. 5	4 Klassen (ca. 25 SuS)
ab dem Sj. 25/26	4 Klassen

Förderstufe

Jg. 6	4 Klassen (27 SuS)
Jg. 5	3 Klassen (27 SuS)
ab dem Sj. 25/26	3 Klassen

**Gymnasiale Eingangsklassen und
Förderstufe in den Jahrgängen 5 und 6.**

Die Adolf-Reichwein-Schule stellt sich vor





Schulform Integrierte Gesamtschule (Albert-Einstein-Schule)

**Alle 3 Bildungsgänge >
alle Abschlüsse möglich**

Die IGS führt flexibel zu allen
Schulabschlüssen

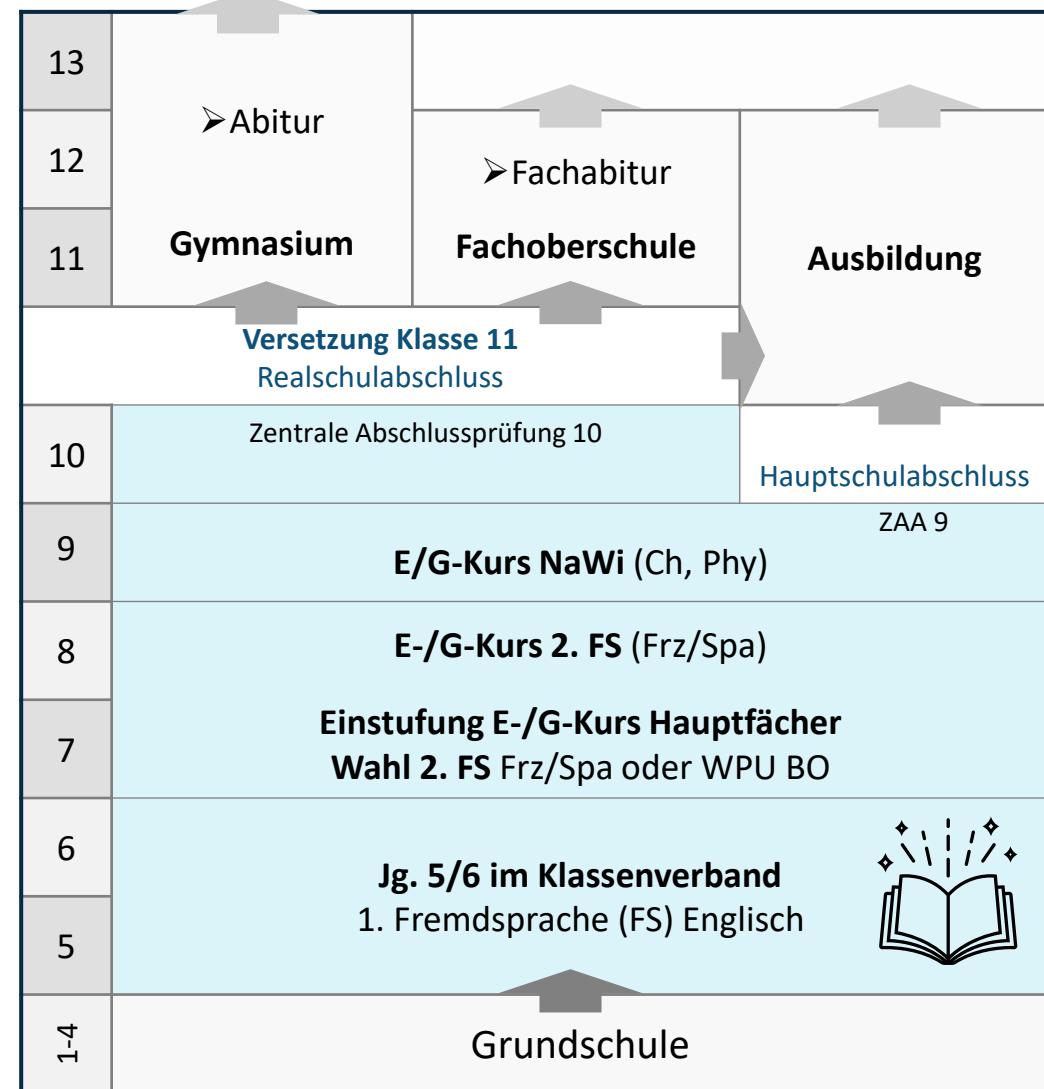
Jg. 5/6 im Klassenverband

Kurssystem ab Klasse 7

Wahl der 2. Fremdsprache Frz/ Spa

Differenzierung in Grundkurs (G)
und Erweiterungskurs (E)

konstante Lernbegleitung
regelmäßig Schullaufbahnberatung



Die Albert-Einstein-Schule stellt sich vor

DIGITALE
SCHULE

1.FS Englisch

2.FS Spa/Frz

Klassen- und

Themenfahrten

Sport, Chor,

Ausland



Ganztag

Profil 2

7:30-15/16h

Angebote, Lernzeit,
Betreuung,
Ferienprojekte



Medienbildung

Digitale Schule

Digitale Welt

WP- Informatik,
Handy-/KI-Regeln,
digitale Plattform
Schulportal

Lesen/Sprach-

kompetenz

Bücherei, Leseecke,

Lesestunde,

Leseband,



berufliche Bildung

BP 8 & 9, Messen,

Praxistag, I AM

MINT-Erkundung,

Beratung

**angeleitete
Lernzeit (LÜZ)**

zusätzlich 2 Std.,
mit Lehrkräften,
Hausaufgaben,
selbstständig
Lernen



**soziale
Kompetenz**

Wertebildung,

Mitbestimmung,

Verantwortung

Klassenrat, Schul-

Sanis, WC-Konzept



**breites AG-
Angebot**

Sport, Tauchen,

Reiten, Theater,

Zeitung, Kochen,

Garten, Robotik,

Chor,...



**Vertretungs-
konzept**

verlässlicher

Unterricht Jg. 5-7,

fachliche

Weiterarbeit





Bildungswege in Hessen

Hochschule



2-jährige Berufsfachschule (mittlerer Abschluss)

BzB
(Hauptschulabschluss)

Kein
Abschluss

Jahrgangsstufe 9 (Hauptschulabschluss)
Schulformen:

- Hauptschule
- Haupt- u. Realschule
- Mittelstufenschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

Jahrgangsstufe 10 (mittlerer Abschluss)

Schulformen:

- Hauptschule
- Realschule
- Haupt- und Realschule
- Mittelstufenschule
- Gesamtschule
- Gymnasium
- Förderschule

Grundschule



Die rechtlichen Bestimmungen zum Übergang in die weiterführenden Schulen finden Sie zum Nachlesen:

- Hessisches Schulgesetz (insbesondere § 70 und § 77)
- Verordnung zur Gestaltung des Schulverhältnisses (insbesondere § 10 bis § 14)
- Verordnung zur Ausgestaltung der Bildungsgänge und Schulformen der Grundstufe (Primarstufe) und der Mittelstufe (Sekundarstufe I) und der Abschlussprüfungen in der Mittelstufe

Fundstelle: www.kultus.hessen.de



F R A G E N